



An den Grossen Rat

14.5166.02

JSD/P145166

Basel, 24. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2016

Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend «Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt»

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2014 den nachstehenden Anzug Otto Schmid dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Um als Velostadt zu gelten, könnten vielerorts mit einfachen und kostengünstigen Mitteln grosse Verbesserungen erzielt werden. Das momentane Problem besteht darin, dass der Platz für die beiden langsamem Fortbewegungsarten, das Gehen und das Velofahren, an den meisten Orten unserer Stadt knapp bemessen ist. Es reicht selten, unabhängig voneinander getrennte Wege und Spuren zur Verfügung zu stellen. Das Gebot muss somit heißen: Die beiden schwächsten Verkehrsteilnehmer müssen in einer sogenannten Koexistenz zusammen leben (resp. fahren). Um dies kostengünstig und einfach zu realisieren, bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie:

1. Das Velofahren grundsätzlich auf allen Strassen in der Stadt erlaubt sein kann. Auszunehmen sind sehr gefährliche Strassen, welche nur von Autos und Motorrädern genutzt werden sollten und speziell gekennzeichnet werden.
2. Das Verkehrssignal „Einfahrt verboten“ („Einbahnstrasse“) für Velofahrer aufgehoben werden kann.
3. Fussgängerzonen und Fussgängerwege für Fahrräder zugänglich sein können (analog Schneidergasse). Bei hohem Publikumsverkehr müssen Velofahrer im Schritttempo fahren.

Fahrradfahrer sind selbstverständlich angehalten, von diesem gemeinsamen Nutzungsrecht mit Verstand Gebrauch zu machen, grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Fussgänger gegenüber den Fahrradfahrern immer den Vortritt haben.

Otto Schmid, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Das Velo hat als umweltschonendes, gesundheitsförderndes, kostengünstiges, flexibles, leises und Platz sparendes Verkehrsmittel eine grosse Bedeutung im Hinblick auf eine nachhaltige Verkehrsentwicklung und stadtgerechte Mobilität in Basel. Innerorts ist das Velo für viele Wege das schnellste Verkehrsmittel und dient oft als Zubringer zu Bahn, Bus und Tram. Zudem entlastet ein hoher Veloverkehrsanteil das stark belastete Strassennetz, wovon auch der Berufsverkehr sowie der öffentliche Verkehr (ÖV) profitieren. Der Veloverkehr wird im Kanton Basel-Stadt daher schon seit Langem gefördert. Mit dem kantonalen Teilrichtplan Velo 2013 (TRP Velo) werden die Anliegen des Veloverkehrs im öffentlichen Raum behördensverbindlich festgehalten und die Abstimmung mit anderen Vorhaben sowie die Berücksichtigung des Veloverkehrs in übergeordneten

Planungen und Grossprojekten sichergestellt. Bei den einzelnen Verkehrsregelungen werden aber stets die Anforderungen an eine hohe Verkehrssicherheit und die Vorgaben der eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzgebung berücksichtigt.

2. Zu den konkreten Anliegen

Velos sind grundsätzlich auf allen Fahrbahnen der Stadtstrassen zugelassen, die sich für den Zweiradverkehr eignen. In der Stadt Basel wird deshalb schon seit längerem laufend geprüft, auf welchen Einbahnstrassen Velos im Gegenverkehr ohne Sicherheitsbedenken zugelassen werden können. Entsprechend ist bereits heute die überwiegende Mehrheit der Einbahnstrassen für den Velo-Gegenverkehr geöffnet. Seit neuestem auch die Eisengasse, die Jacob Burckhardt-Strasse und der untere Teil der Schützenmattstrasse (Abschnitt Schützengraben bis Spalenvorstadt).

Fussgängerzonen und Fusswege werden aufgrund des erhöhten Schutzbedarfs von Fussgängerinnen und Fussgängern eingerichtet. Auf diesen verkehren neben verkehrserfahrenen Menschen auch Klein- und Schulkinder, ältere oder gebrechliche Personen sowie Menschen mit Seh-, Hör- und Gehbehinderungen. Die gemeinsame Nutzung solcher Verkehrsflächen ist nur zu verantworten, wenn die Platzverhältnisse ausreichen und die Verkehrssicherheit insgesamt nicht beeinträchtigt wird, so etwa in der Schneidergasse (Abschnitt Stadthausgasse bis Sattelgasse). Aus Sicherheitsgründen wird der Velo-Verkehr in Fussgängerzonen und auf Fusswegen auch weiterhin nur ausnahmsweise im Schrittempo zugelassen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend «Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin